

Heimatgawe



Zeitschrift für oberösterreichische
Geschichte, Landes- und Volkskunde
Herausgegeben von
Dr. Adalbert Depiny

Verlag R. Pirngreuber, Linz.

16. Jahrgang 1935.

3. u. 4. Heft.

Inhalt:

Dr. Hans Hoffmann, Verwaltung und Wirtschaft im mittelalterlichen Linz . . .	97
Dr. Franz Strauß, Das Mühlviertel. Schluß	137

Bausteine zur Heimatkunde:

Franz Stroh, Ein urgeschichtlicher Fund aus Hinterhöf	165
Franz Schöber, Beitrag zur Geschichte des Baderwesens in Hallstatt	169
Karl Radler, Volkskunst auf Staudläden	175
Annemarie Commenda, Trachtenbilder aus Pilsweins Heimatwerk	177
Annemarie Commenda, Vom Schmuck der Goldhaubentracht	184
Dr. Hans Commenda, Rudentanz in Eierning	186
Dr. Hans Commenda, Volkslieder aus dem Kreislauf des Jahres	190
Dr. Adalbert Depiny, Das Rauhnachtsingen im oberen Mühlviertel	200

Bücherbesprechungen	203
-------------------------------	-----

Inhalt des 16. Jahrgangs	205
------------------------------------	-----

Mit 4 Tafeln und einer Abbildung im Text.

Buchschmuck von Max Kieslinger, Linz.

Beiträge, Zuschriften über den Inhalt, Tauschhefte und Besprechungsstücke sind zu senden an Dr. Adalbert Depiny, Linz, Volksgartenstraße 22.

Bestellungen und Zuschriften über den Bezug werden erbeten an den Verlag der Heimatgaue Richard Pirngruber, Linz, Landstraße 34.

Preis des Jahrganges postfrei S 6.50.

Alle Rechte vorbehalten.

Pension

in Bad Ischl

Sainzenberg

im ehemaligen Kaiserpark, ganzjährig geöffnet.
Bürgerliche Preise. — Wiener Küche. — 17 gut
eingerichtete Zimmer. Ruhige, staubfreie Lage.

Geschäftsleitung: **J. Mann**

Beitrag zur Geschichte des Baderwesens in Hallstatt¹⁾.

Badestuben, die sich in unseren Gegenden bis ins Mittelalter nachweisen lassen, waren zum Unterschiede von den heutigen Bädern (Bannen-, Tuschbäder usw.) auch der Ort der chirurgischen Tätigkeit des Baders.

Das Badergewerbe, das ursprünglich — in manchen Gegenden bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts — zu den unehrenhaften Gewerben (Abdecker, Senker usw.) zählte, bildete später eine eigene Handwerkszunft, deren Ordnung in Oberösterreich 1646 genehmigt und 1662 bestätigt wurde.

Auf Grund der Ordnung für das Sanitätspersonal vom Jahre 1597 mußte jeder Bader, Wundarzt, Apotheker usw., von den Landschaftsphysikern, denen als graduierten Ärzten die Oberaufsicht oblag, geprüft sein; die Prüfung hatte im Beisein eines Landherren oder eines Ratsmitgliedes des betreffenden Ortes und eines beeideten Notares oder ständischen Sekretärs abgelegt zu werden. Vom Jahre 1668 an mußten die Wundärzte und Chirurgen, nicht aber die Bader, die Prüfung an der medizinischen Fakultät in Wien, bzw. die oberösterreichischen Wundärzte und Chirurgen an der vom Jahre 1778 bis 1808 in Linz bestehenden Chirurgen Schule ablegen.

Die Wirkungskreise der Chirurgen, Wundärzte, Bader, Barbieri und Scherer sind in früheren Zeiten schwer auseinander zu halten; erst später entwickelten sich die einzelnen Berufsgruppen schärfer umrissen heraus, wobei der Beruf des Baders immer mehr in den Hintergrund trat, die Scherer eine eigene Gruppe, die heutigen Friseure, bildeten und die Chirurgen und Wundärzte — die zwei letzten Wundärzte amtierten bis 1930 in Kirchdorf und Steyr — allmählich durch die Doktoren der Medizin abgelöst wurden.

Während schon 1575 Georg Reitter in der Gosau, 1577 Wolfgang Rheck in Lauffen und Philipp Rholb in Ischl, 1584 Andre Sauer in Goisern als Bader genannt wird, findet sich die Erwähnung eines Baders und des Bades in Hallstatt verhältnismäßig spät. Das alte Badhaus lag zwischen dem Zopf'schen Hause (heute Nr. 35) und der Bergmeistermühle (heute Nr. 36) und ist der rückwärtige Teil des heutigen Hauses Nr. 34. Dazu gehörte seit ungefähr 1650 das davor gelegene „Wurzgärtl“. Das Badhaus war untertänig der Herrschaft Traunkirchen.

Erst im Jahre 1639 werden die Bader Michael Aßter († 1640) und Sebastian Seiz als Zeugen erwähnt. Das Badhaus muß aber schon lange Zeit in Betrieb gestanden sein, da bei einer Feuerbeschau im Jahre 1652 die Bauunfalligkeit, die schlechte Herhaltung und die große Feuergefährlichkeit, „solchergestalt, daß der ganze Marksch in gefahr gesetzt würde“, beanstandet wurde. Die Kommission, welche das „etwas Bauunfällige Hallspadt“ besichtigte, veranlaßte, daß der Bader möglichst bald den „über Zwerch eingezogenen großen Tramb nechst an das gemachte gewelbe vom Badtosen heran alleß fleiß verwerffen“ und die „Cliff an

den Pamb fleißig verstreichen solle, wie auch im Badt beim Ofen für das offene Fenster, dardurch die Hitz ins Badt hinein gehen muß, ein Eisernes Blech für das halbe Fenster zu verhüttung der unversehnlichen herauß begebenten feuerflammen machen lassen solle". Er mußte auch für die Zeit des Badtheizens und Badens eine eigene Person bestellen, welche „in und außen des Badts auf das Feuer Ir Embßiges Zue- und nachsehen habe". Die Bevölkerung hatte jedoch immer Angst vor einer vom Bad ausgehenden Feuersbrunst. Der Bader Seiz klagte 1653 einen Hallstätter Bürger, als dieser ihn beschuldigte, daß die „negst außgekhommene Brunst" beim Bad ausgebrochen sei.

Die Bader, welche neben dem Baden, Massieren, Schröpfen und Aderlassen auch das Schneiden des Haupthaars und des Bartes besorgten, wurden von den „Palbierern" wegen der Konkurrenz arg angefeindet. So klagte 1659 der Palbierer Nicolaus Fürstner den Bader Seiz, er hätte ihn „in unterschiedlich Orth einen frechter, Stümpler und Hundt ecetra außgerueffen, Er were zu Schwana wechß geschafft worden" und begehrte deswegen „Abtrag oder probierung". Seiz verantwortete sich damit, daß Fürstner ihm im Handwerk schade und ihm „das brot von dem Maul abziehe". Dem Palbierer wurde hierauf befohlen, sich seines Handwerks in Hallstatt zu enthalten.

Aber auch der Existenzkampf zwischen den Badern untereinander wurde heftig und verbgeführt. Seiz, von welchem im Jahre 1664 der Bader Hans Preisfänger — am 19. April 1662 war dieser „in das glib (Gelübde) genommen worden" — das Bad um 60 fl. erstand, unterließ, obwohl er durch den Badverkauf die „Badt- und Palbiergerechtigkeit" nicht mehr besaß, das „heimliche Schröpf Rhöpfl setzen und das Palbieren" nicht, weshalb ihn Preisfänger beim Hoffschreiberamte verklagte. Ihm (Preisfänger) „alß der Zeit Angesehnen und gelibten Maister werde hiedurch sein Verdienen geschmöllert und entzogen", und er bitte nochmals um „gänzliche Abstellung, widrigsfahls er mit Ihme Seizen ein anders Bornemben und wider Ime sein selbst Richter sein Mießte". Seiz verteidigte sich damit, daß er seit dem Verkauf des Bades nur auf Bitten etlicher armer Leute geschröpft und palbiert habe, er auch, als er noch Besitzer des Bades war, „den Berger und den Perzl paßiern lassen mußte" und er hätte gehofft, daß „Ime alß einen Alten auch nit so hart geschede". Er wurde zu 4 Reichstaler Strafe verurteilt und ihm mit Androhung scharfen Arrestes bedeutet, daß „Rhöpffl setzen und Palbieren" gänzlich zu unterlassen. Als sich 1667 nun auch der Sohn des angesehenen Hallstätter Ratsbürgers und k. k. Salzfertigers Sebastian Khraimbser mit dem „Palbieren" befaßte, ohne das Gewerbe erlernt zu haben, beschimpfte ihn Preisfänger mit „Hund" usw. — und wurde von dessen Vater wegen Ehrenbeleidigung verklagt. Der junge Khraimbser wurde jedoch zu 12 Reichstalern „verpendt" und „Ihme Ernstlich eingesagt, sich des ferrern Palbierens zu enthalten", da er den Preisfänger „umb sein stichl Brot nit wenig geschmöllert" habe. Besondere Hochachtung seitens der Bevölkerung

mußten die Bader jener Zeit nicht befehen haben, da sie oftmals Anlaß zur Klage hatten. Sie und ihre Frauen wurden einmal mit „ein herentloffenes gesindel“, ein andermal mit „schlimes dießß gsinde!“ beschimpft.

Preißinger übergab das Badhaus und die darauf haftende Gerechtigkeit 1678 seinem Schwiegersohn Stephan Benedikt Kürchl (vermählt am 28. Oktober 1677 zu Hallstatt), einem Sohn des Georg Kürchl, Ratsbürgers und Gastgebs zu Kirchdorf. Von Stephan Kürchl kaufte am 6. November 1687 das Bad Jakob Löffler, ein Sohn des Maximilian Löffler, Bader und Bürger zu Oberzairing in Obersteiermark, um 400 fl. Mit Jakob Löffler beginnt die Zeit der durch fünf Generationen bis 1866 in Hallstatt wirkenden „Löffler-Bader“. Er begründete den Wohlstand und das lange Ausharren seiner Nachkommen in Hallstatt durch die Heirat mit Sibilla, einer Tochter des erwähnten Sebastian Khraimbser. Als er im Jahre 1728 starb, hinterließ er ein Vermögen von 5660 fl.

Jakob sowie seine Nachkommen hatten nie mehr Anlaß zu einer Klage gegen die Bevölkerung und umgekehrt, auch diese nicht, woraus zu ersehen ist, daß die Bader Löffler bei dieser bald beliebt waren.

Vom Jahre 1703 an bekam Jakob 30 Kreuzer wöchentliche Beihilfe: „Seine innerlichen und äußerlichen Curen an den Arbeitern zeigen guten Fleiß und Mühewaltung, die Beihilfe sei darum wohlverdient.“ Nach dem Tode Jakobs (1728) übernahm sein einziger Sohn Johann Christoph (1703—1747) das Bad, die darauf haftende Gerechtigkeit und die zum Haus gehörigen Liegenschaften. Er bezog vom Jahre 1729 an dasselbe Hilfsgehalt von 30 Kreuzern wie sein Vater. Sein Sohn Franz Christoph (1729—1772) führte seit 1749 das Badergeschäft weiter.

Durch den großen Brand von Hallstatt, welcher am St. Matthäustag (21. September) 1750 im Hause des Bäckermeisters Schoißwohl (heute De Pretis, Haus Nr. 61) ausgebrochen war, wurde auch das alte „Heilbad“ zerstört. Franz Christoph baute jedoch das Haus, auf dem ein Kirchen-Legat des Gotteshauses Hallstatt von 100 fl. zu 4½% lag, dem als Vogt- und Lehensobrigkeit am Sankt Georgitag 2 fl. jährlicher Dienst „abzureichen war“, nicht mehr auf, sondern kaufte die Brandstätte des alten „Faslhäuses“ auf dem damaligen „Hofplatz“ (jetzt Ecke Baderplatz-Wolfengasse Hallstatt Nr. 57) um 50 fl., baute auf dieser ein neues Haus und suchte zugleich, „nachdem er so viel Weeg gesucht“, um die Stelle als k. k. Amtsbader an, die ihm am 18. Oktober 1752 verliehen wurde. Nun fiel er nicht mehr unter die Obrigkeit der Pfarrkirche Hallstatt und somit Traunkirchens, sondern wurde Untertan des Marktgerichtes Hallstatt und unterstand dem Pfliegergerichte Wilbenstein, bzw. dem Salzoberamte. Da dadurch das auf dem früheren, nun verwaisten „Heilbad“-Haus liegende Legat nebst den jährlichen Dienstbarkeiten entfiel und für das Pfliegergericht Traunkirchen verloren war, entspann sich ein Streit zwischen Traunkirchen und der Löfflerischen Familie, der noch bis lange nach dem Tode Franz Christoph, bis ungefähr 1781

dauerte. Am 4. Juni 1763 gab Franz Christoph eine Erklärung dahin ab, daß er sich verpflichte: 1. „dem lobwürdigen Pfarre-Gotteshaus aldort (Hallstatt) für die auf seines Vaters seel. Behausung und nunmehrige Brandstatt haften- den und auf diese neu erbaute Behausung transferierte Baadgerechtigkeit als eine Ablösung 150 fl. zu geben“. 2. „jenes bey der dermaligen Brandstatt lie- gende Kirchen Kapital per 100 fl. ad $4\frac{1}{2}$ per Cento auf sein erbautes Haus zu übernehmen“, 3. „dem daselbig löbl. Gotteshaus den ehevor jährlichen Dienst zu St. Georgi mit 2 fl. abreichen zu wollen“. Dieses Anerbieten wurde nach einem genauen Bericht des damaligen Rentmeisters Joseph Gotthart Lindemayr an das Pflegamt Traunkirchen über den Stand der Angelegenheit am 13. Juli 1763 acceptiert und das jezige Badhaus am 22. Feber 1772 unter die amtliche Vogt-, Lehens- und Grundobrigkeit des k. k. Salzoberamtes genommen.

Im Jahre 1764 suchte Franz Christoph um Abschaffung des aus dem Stei- rischen (Mitterndorf) in das Salzkammergut „eingedrunghenen“ Feldscherers Caspar Gnauer an; dieser mußte tüchtig gewesen sein, da er Heilungsatteste vieler Personen vorweisen konnte; dem Ansuchen wurde jedoch nicht stattgege- ben, da Gnauer die Lizenz-Legitimation für das Salzkammergut besaß.

Daß die Hallstätter Bader in ihrer gesellschaftlichen Stellung höher gestie- gen waren, zeigt die Ernennung Franz Christoph Löffers zum Ratsfreund und Bürgers von Hallstatt (1770), da er ein „seit der Feuersbrunst neu erbautes Haus in Hallstatt besaß und die Bader von Ischl auch Bürger waren“.

Einer im Jahre 1772 entstandenen „Epidemie unbekannten hitzigen Cha- racters“ (wahrscheinlich die Ruhr) ist er am 30. Juni 1772 in Hallstatt erlegen, nachdem er noch — und mit Erfolg nebst anderen Vorbeugungsmitteln: Ab- sonderung der Erkrankten, gute Lüftung und Ausräucherung der Wohnung — die Entfernung der Erde von dem umgegrabenen Ischler Friedhof vorgeschlagen hatte. Noch am Morgen des 30. Juni wurde beim Salzoberamt angesucht, für ihn einen tüchtigen Badergesellen nach Hallstatt zu entsenden.

Die Witwe nach Franz Christoph, Bözilia, führte das Badergeschäft mit Ge- sellen weiter. Am 6. Oktober 1773 wurde ihr auf eine anonyme Anzeige hin vom Salzoberamt bedeutet, daß es unzulässig sei, daß sie 3 Badergesellen habe, zugleich wurde ihr nahegelegt, daß sie, falls sie sich nicht mit einem egzamierten und approbierten Wundarzt binnen 6 Wochen verehelichen sollte, sich um einen anständigen Provisor umzusehen habe; sie erklärte jedoch, daß sie sich wegen ihrer noch kleinen und vielen Kinder zu einer Wiederverehelichung nicht entschließen könne. Hierauf entließ sie den Gesellen Bernay wegen übler Aufführung; „er war viel in Wirtshäusern, wollte nicht balbieren und schröpfen und war nach- lässig beim Besuch der Patienten; ein Hallstätter Weib namens Ursula Fidlerin hatte sich in ihrem Kindsbett die Hüfte ausgefallen, er hatte es nicht erkannt und ihr durch 3 Wochen Medikamente gegeben. Der Bader von der Gosau mußte sie später heilen“. Den Gesellen Rieser, der „kündiger“ als Bernay war, behielt

sie. Später führte als Amtsbader-Stellvertreter Joseph Steinegg, ein Sohn des Passauer Stadtchyrurgen Steinegg, die Badergeschäfte; nach seinem Tode im November 1782 vertrat die Baderstelle ein Geselle namens Georg Bockhgeschächt (Bockschütz?), später der Geselle Anton Kreuzerer († 9. Oktober 1787), ein Sohn des Chirurgen Joh. Georg Kreuzerer aus Weizenkirchen. Erst im Jahre 1790 trat ihr Sohn Karl Franz, nachdem er „ordentlich geprüft war“, die Stelle als Amtsbader an.

Mit der wachsenden Erkenntnis der Krankheitsursachen und der Mittel zu ihrer Bekämpfung nahm der ärztliche Dienst nicht nur an Umfang und Ansehen zu, auch die Anforderungen an die zur unmittelbaren Krankenbehandlung berufenen Organe waren gestiegen. Das Bader- und Barbiergewerbe, welchem früher die Kurpraxis fast allein überlassen blieb, verlor immer mehr an Bedeutung gegenüber den besser ausgebildeten und geprüften Wundärzten.

Waren Jakob Löcher, sein Sohn Johann Christoph und sein Enkel Franz Christof noch Bader und Balbierer, mußte der Sohn des letzteren, Karl Franz (1759 bis 1822), um seine Stellung als Amtsbader behaupten zu können, schon den dreijährigen „Chyrurgischen Coursus“ an der Wiener Universität absolvieren. Der frühere Badergeselle war jetzt Provisor, der Bader Chyrurgus, bzw. Wundarzt.

Im Jahre 1795 reichte Karl Franz Löcher gemeinsam mit Johann Wattmann, Chyrurgen in Ebensee, um die Reiselizenz nach Wien ein; beide sollten „über Wahl aus dem Mittel sämtlicher Kammergutschyrurgen“, der Standesvereinigung der Bader und Chyrurgen, dorthin fahren, um „Abhilfe für ihre gegenwärtigen, sehr traurigen Angelegenheiten (Medikamenten- und Löhnungsforderungen) zu suchen“; für die Zeit ihrer Abwesenheit sollten für Löcher der Bader von der Gosau, Ignaz Schilcher, für Wattmann der Ausseer Bader Fr. Wegermeyer die laufenden Amtsgeschäfte übernehmen. Das Gesuch wurde jedoch vom Salzoberamte abschlägig beschieden mit der Begründung, „daß die Hofstelle mit keiner Vorstellung zu behelligen sei und die Chyrurgen in Ansehung ihrer Forderungen, wenn sie ihre Conti vorschriftsmäßig einsenden und wenn solche vom Medicamenten-Rechnungs-Zensurs-Departement liquidieret sind, ohnehin jedesmal befriedigt werden“.

Im Jahre 1807 ersuchte Karl Franz Löcher das Salzoberamt um Zuweisung einer „Amtsplette“ zum Besuch der Amtspatienten in Obertraun, Winkel, Ober- und Untersee für den Ararialdienst; das Gesuch wurde ihm bewilligt, doch müsse er die Plette langsam abzahlen, er habe früher schon eine eigene gehabt und es „sey auch gegangen“ und „es dürften keine neuen Auslagen gemacht werden“. Als er nun nochmals um kostenfreie Beistellung einer solchen Plette ersuchte, wurde ihm seine Bitte glattweg abgeschlagen mit der Begründung, daß er: „1. Ohnehin seine eigene habe, 2. er mit der vom Arar erhaltenen Vergütung der Unkosten zufrieden sein solle, 3. es „üble“ Folgen haben könne — es

würden dann auch die anderen benachbarten Bader um „Amtspletten“ ansuchen, 4. „sen eine allgemeine Teuerung, so daß man zur äußersten Sparsamkeit gezwungen sen.“ Als er 1811 nun nochmals um Zuweisung eines Schiffes (Blette oder Zille) vom Arar ersuchte, wurde ihm eine große „Sennblette mit 8 Paar Ripfen“ bewilligt, da ihm auch früher eine solche zugestanden worden war; als er, nach Einwendung, daß er ja auch nach Gosau Mühl damit fahren müsse, um seine Amtspatienten zu besuchen, um eine kleinere ersuchte, wurde ihm eine solche um einen billigen Preis überlassen.

Gleich nach seinem Tode (1822) ersuchte seine Witwe Rosina über das Hofschreiberamt Hallstatt das Salzoberamt „um fernere Vertrauung, weil ihr Sohn Alois als examinierter, mit Diplom versehener Wundarzt bei ihr die Provisor der Chyrurgie vertrete und hiezu alle gesetzlichen Eigenschaften besitz“; das Hofschreiberamt setzte noch die Bitte hinzu, die früheren Patienten unter der „Firma“ der Witwe Rosina Vöcker zu belassen und Alois Vöcker als Provisor anzuerkennen. Das Gesuch wurde bewilligt.

Alois Vöcker (1795 bis 1866) übernahm, nachdem er bei seinem Vater das Handwerk gelernt und den dreijährigen chyrurgischen Cursus in Wien gemacht hatte, im Jahre 1828 das Badergeschäft; Dr. Göß in Ischl reichte am 7. Jänner 1828 für ihn an das Salzoberamt ein Gesuch um seine Anerkennung als selbstständiger Chyrurgus in Hallstatt, ein, wobei er anführte, daß Alois Vöcker seit dem Tode seines Vaters Karl Franz als Provisor bei der Mutter tätig war, als wissenschaftlicher und sittlicher Mann sich genau an die Verordnungen halte, nun von seiner Mutter das Haus samt Chyrurgat übernommen habe und verehelicht sei; das Ansuchen wurde im Dezember genehmigt. 1835 richtete Vöcker ein Ansuchen an das Salinen-Physikat um Beibehaltung der Ararial-Kranken von Steeg, Ober- und Untersee und Gosauzwang, welches Dr. Göß dahin befürwortete, daß „Vöcker keinen Seefuhrlohn und kein Ganggeld nach den genannten Ortschaften verlange“. Obwohl in Gosau selbst ein Bader war, wurde ihm dieses Gesuch bewilligt, da der Gosauzwang und Steeg im Winter von Gosau aus wegen der von Lawinen meist verschütteten Straße nicht erreichbar und der nächste Bader erst in Ischl war.

Als in den Märztagen des Jahres 1848 auch in Hallstatt eine Nationalgarde gegründet wurde, wählte man Alois zu deren Kommandanten, welche Charge er bis 1851 bekleidete. Von 1854 bis 1860 war er Bürgermeister, 1860 bis 1862 Ortsschulaufseher von Hallstatt.

1858 trat er als Ararialchyrurg in den Ruhestand, nachdem ihm auf ein Majestätsgesuch hin eine Gnadengabe („Remuneration“) bewilligt worden war; seine Praxis übte er weiter als „privater Chyrurgus“ bis zu seinem Tode 1866 aus.

Mit ihm endete die Badergerechtigkeit in Hallstatt; sein ärztlicher Nachfolger war sein Schwiegersohn Dr. Ignaz Khinger, später (1867) Dr. Nowak.

Das ehemalige alte Badhaus wird jetzt als Kumpelkammer benützt, das neue ist im Besitze der Familie Riezinger und der Marktgemeinde Hallstatt. Wie bei der Bevölkerung die Erinnerung an die Baderfamilie Löder fortlebt, zeigt der am Baderplatz nach ihr benannte „Löder-Brunnen“.

F. Schöber, Linz.

Vollkunst auf Staubläden.

Die Ziermuster auf den Staubläden unserer ländlichen Häuser zählen sicherlich zu den eigenartigsten volkstümlichen Malereien. Vorerst einmal: Was versteht man unter Staubläden?

Unsere ländlichen Hausbauten, soweit sie Giebel aufweisen, — die Bierkante also ausgenommen, — haben meist ein sehr weit ausladendes Dach, so daß die Dachtraufe ein Meter und mehr vom Mauerwerk entfernt ist. Bei Ziegeldächern besteht nun die Gefahr, daß der Sturmwind von unten her die Ziegel dieses Dachvorsprungs (des „Überfalls“) aushebt, darum bringt man an der Unterseite der vorragenden Dachsparren Bretterverschalungen an. Bei den Strohdächern ist die Gefahr der Beschädigung durch den Wind wohl bedeutend geringer, da ja das Stroh mit den „Wideln“ an den Latten festgebunden ist, aber man hat auch da häufig zur Sicherheit, wohl auch aus Schönheitsgründen, eine solche Bretterverschalung angebracht, sie heißt bei uns zulande „Staubladen“.

Die Ziermuster nun, die man gegendweise an den Staubläden antrifft, sind Malereien. Kerbschnitte, wie wir sie an den Stubendecken, an den Mostpressen, an Pumpenköpfen, an hölzernen Kreuzsäulen und an anderen Zimmermannsarbeiten so häufig finden, habe ich an Staubläden niemals angetroffen. Das zu verzierende Feld wird erst einmal durch regelmäßig angeordnete gerade Linien, die durch Schnellen einer rot gefärbten Schnur erzeugt werden, in eine Anzahl gleichmäßig angeordneter Teilflächen zerlegt. In den Teilflächen findet man dann meist die Jahreszahl, die Anfangsbuchstaben des Besitzernamens, Jesus-

¹⁾ Benützte Quellen und Literatur: Matrizen des Rath. Pfarramtes Hallstatt. — Verhandlungsprotokolle des Marktgerechtes Hallstatt (o. ö. Landesarchiv, Linz). — Verhandlungsprotokolle der Herrschaft Wildenstein (o. ö. L. A., Linz). — Urbare der Herrschaft Trauntirchen 1686–1785 und 1711 (o. ö. L. A., Linz). — Salzoberamtsarchiv Gmunden (o. ö. L. A., Linz). — Josephinisches Tagebuch (o. ö. L. A., Linz). — F. Engl, Hallstatt (Manuskript im o. ö. L. A., Linz). — „Heimatgaue“ 3. Jg. 1922, 15. Jg. 1934. — Schraml, Salinenwesen in Oberösterreich Bd. 1, 1932 und Bd. 2, Wien 1934. — Schematismus von Oberösterreich und Salzburg. — A. Martin, Deutsches Badewesen (Jena 1906). — F. Stauber, Historische Ephemeriden, Linz 1884. — Zappert, Über das Badewesen mittelalterlicher und späterer Zeit, Archiv für österr. Geschichte Bd. 21. — F. Ulrich, Das Sanitätswesen und die Volkskrankheiten des 16. Jahrhunderts im Lande ob der Enns, 16. Bericht über das Museum Francisco-Carolinum, Linz 1856.